



„Pflege vor Ort“ gestalten

Anregungen für Kommunen
in Brandenburg

Inhalt

Grußwort Ministerin Ursula Nonnemacher, MSGIV	4
Grußwort Jens Graf, Städte- und Gemeindebund Brandenburg	6
Einleitung	8
Teil 1: Ergänzende Angebote zur Unterstützung der häuslichen Pflege und Betreuung	11
Ein alltagsunterstützendes Angebot – funktioniert in jeder Gemeinde	12
„Hilfe beim Helfen“ – eine Schulungsreihe für Angehörige von Menschen mit Demenz	14
Wohnraumberatung	16
Nachbarschaftliche Hilfen unterstützen	18
Teil 2: Zugang zu Leistungen nach dem SGB XI erleichtern	21
Demenzlotse – erste Ansprechperson in der Kommune	22
Kommunales pflegebezogenes Netzwerk	24
Gemeindenaher Pflegeberatung und -hilfen	26
Teil 3: Menschen mit Pflegebedarf und ihren Angehörigen soziale Teilhabe ermöglichen	29
Gemeinsamer Mittagstisch vor Ort	30
Demenz Partner-Kurs	32
Kultur und Kunst auch Menschen mit Pflegebedarf zugänglich machen	34
Teil 4: Auf dem Weg zur altersgerechten und demenzaktiven Gemeinde	37
Werkstattgespräche zum Aufbau einer alters- und pflegefreundlichen Gemeinde	38
Demenzaktive Kommune – erste Schritte	40
Senioren-Koordination „Pflege vor Ort“	42
Beratungsangebot von FAPIQ und Kompetenzzentrum Demenz	44
Anhang	46
Impressum	54
Wo finden Sie uns?	Rückseite

**Sehr geehrte Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
sehr geehrte Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren,
sehr geehrte Leserinnen und Leser,**

im Dezember 2020 ist der „Pakt für Pflege im Land Brandenburg – Pflege gemeinsam sichern“ abgeschlossen worden. Die zentralen Akteure auf der Landesebene, unter ihnen die Kommunalen Spitzenverbände, wollen im Rahmen dieses Paktes ihre Anstrengungen zur Sicherung einer guten pflegerischen Versorgung in allen Landesteilen verstärken. Pflege ist eine der großen Herausforderungen in unserem Land; die Anzahl pflegebedürftiger Menschen wächst und zugleich stehen weniger Menschen dem Arbeitsmarkt und damit für professionelle Pflege zur Verfügung.

Pflege ist ein Thema für die ganze Gesellschaft. Denn das, was pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen brauchen, geht weit über das hinaus, was eine Pflegeversicherung leisten kann. Die konkreten Lebensbedingungen und Unterstützungsangebote vor Ort haben ganz erheblichen Einfluss darauf, wann und in welchem Umfang Pflegebedürftigkeit entsteht und darauf, wie gut sie dann bewältigt wird. Das Thema „Pflege vor Ort“ ist daher das Herzstück des Brandenburger Paktes für Pflege. Es geht um Hilfen in den Städten und Dörfern im Vorfeld von Pflegebedürftigkeit und in Ergänzung zu den Leistungen der Pflegeversicherung.

Hierfür werden ab 2021 aus Landesmitteln jährlich 9 Millionen Euro bereitgestellt. Mit der Förderrichtlinie „Pflege vor Ort“ erhalten die Ämter, amtsfreien Städte und Gemeinden, Verbandsgemeinden bzw. mitverwaltenden und mitverwalteten Gemeinden sowie die kreisfreien Städte unmittelbare Landeszuwendungen für Maßnahmen zur Gestaltung von alters- und pflegegerechten Städten und Dörfern. Das ist wohl bundesweit einmalig.

Die vorliegende Broschüre gibt Ihnen Anregungen und Beispiele dafür, welche konkreten Aktivitäten im Vor- und Umfeld von Pflege denkbar sind und wie sie angegangen werden können. Damit soll Ihnen der Start bei der Planung von Maßnahmen erleichtert werden. Die Broschüre soll helfen, aber nichts vorgeben: Natürlich können auch



andere Projekte entwickelt werden, die der konkreten Situation und den Wünschen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort entsprechen. Die Fachstelle Altern und Pflege im Quartier und das Kompetenzzentrum Demenz haben diese Broschüre erarbeitet. Sie unterstützen und begleiten Sie gern auch bei der Umsetzung.

Ich empfehle Ihnen, den kreisangehörigen Kommunen, mit Ihrem Landkreis in Kontakt zu treten. Die Landkreise erhalten nach der Richtlinie ebenfalls Fördermittel für Pflegestrukturplanung sowie Koordinierungs- und Vernetzungsmaßnahmen und für die Unterstützung von kreisangehörigen Kommunen. Die Gestaltung von „Pflege vor Ort“ kann letztlich nur in enger Zusammenarbeit der Pflegeakteure mit den Landkreisen und kreisfreien Städten gelingen.

Ursula Nonnemacher

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

**Sehr geehrte Oberbürgermeister,
sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
sehr geehrte Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren,**

der demographische Wandel wird Brandenburg im Bereich der Pflege auch in den nächsten Jahren vor erhebliche Herausforderungen stellen. Die statistischen Daten der vergangenen Jahre zeigen einen deutlichen Anstieg der Pflegebedürftigen. Verzeichnete das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg im Jahr 2001 noch 67.179 Leistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem Pflegeversicherungsgesetz, so ist die Zahl im Jahr 2019 auf 153.971 angestiegen.¹

Es gilt, frühzeitig und schon jetzt weitere Vorkehrungen zu treffen, um diesen Aufwärtstrend auch in den kommenden Jahren gut vorbereitet bewältigen zu können. Denn spürbar wird diese Entwicklung vor allem dort, wo Menschen leben und alt werden – in Ihren Städten, Gemeinden und Ämtern.

Die lokale Ebene der kreisangehörigen Kommunen und der kreisfreien Städte stellt unstrittig das entscheidende Handlungsfeld dar, in dem Teilhabe und ein aktives Altern nach den Wünschen und Vorstellungen der Bevölkerung zu organisieren sein werden. Vermehrt hat die kommunale Gemeinschaft auch die fehlende Versorgung durch unmittelbare Familienangehörige zu ersetzen. Pflegebedürftige Menschen sollen, wenn gewünscht, möglichst lange im angestammten Haus oder in der angestammten Wohnung leben können. Dafür müssen Pflegestrukturen und Strukturen, die helfen, Pflege zu vermeiden, weiterhin vor Ort auf- und ausgebaut werden. Um der bestehenden Bereitschaft und dem Willen hierzu Ausdruck zu verleihen, unterzeichnete der Städte- und Gemeindebund Brandenburg am 23. Dezember 2020 die Vereinbarung „Pakt für Pflege im Land Brandenburg – Pflege gemeinsam sichern“.

Wie kann sich unsere Gesellschaft am besten vorbereiten, um ältere und pflegebedürftige Menschen in ihrer Mitte aufzufangen? In Ihren Städten, Gemeinden und Ämtern machen Sie es bereits vor: Seit vielen Jahren haben Sie die Themen Altern und den Aufbau von Unterstützungsstrukturen im Blick. Die Vielzahl der im Folgenden aufgeführten Projekte stammt direkt aus den Städten und Gemeinden Brandenburgs und zeigt, dass diese im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung und ihrer Aufgabenerfüllung zur örtlichen Daseinsvorsorge Verantwortung für die älteren Mitglieder ihrer Bürgerschaft übernehmen. So gehen – um nur ein paar wenige Beispiele zu nennen – die Gemeinde

1



<https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/BasisZeitreiheGrafik/Zeit-Pflege.asp?Ptyp=400&Sageb=22004&creg=BBB&anzwer=8>



Nuthetal mit ihrem kommunalen alltagsunterstützenden Angebot, die Nachbarschaftshilfe in Kolkwitz oder das Pflegenetzwerk in Hennigsdorf mit Vorbildfunktion voran. Zählen können die Städte, Gemeinden und Ämter dabei auf das ehrenamtliche Engagement ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Jeder Dritte in Brandenburg engagiert sich freiwillig² – dies zeichnet die Bürgerinnen und Bürger Ihrer Städte, Gemeinden und Ämter aus.

Mit dem – leider zeitlich begrenzten – Förderprogramm „Pflege vor Ort“ des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz besteht nun erstmals die Möglichkeit, dass Städte, Gemeinden und Ämter unmittelbar finanzielle Mittel erhalten, um Strukturen zu entwickeln oder vorzuhalten, die es den Menschen erleichtern, so lange wie möglich in der eigenen Häuslichkeit zu verbleiben und ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Wir wünschen uns einen erfolgreichen und unbürokratischen Ablauf des Förderprogramms und hoffen auf einen unmittelbaren Mehrwert für die brandenburgischen Kommunen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren – diese Broschüre ist für Sie gemacht! Wie und wo Sie finanzielle Mittel zur Unterstützung Ihrer pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürger einsetzen, können Sie anhand der lokalen Gegebenheiten vor Ort am besten beurteilen. Die Broschüre ist gedacht als Anregung, Inspiration und Leitfaden, um Sie bei der Umsetzung Ihrer Projekte und Initiativen zu begleiten. Auch soll sie den Austausch zwischen den verschiedenen Beteiligten erleichtern und fördern.

Wir hoffen, Sie finden sich mit Ihren eigenen Ideen und Vorstellungen an der ein oder anderen Stelle wieder.

Jens Graf

Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg

2



<https://ehrenamt-in-brandenburg.de/>

Einleitung

In unserer alternden Gesellschaft hängt ein gutes Leben nicht nur von der individuellen gesundheitlichen und pflegerischen Situation ab,

sondern auch von den Bedingungen in der Stadt oder Gemeinde, im Falle von Pflegebedürftigkeit die häusliche Pflege zu flankieren. Ein Beispiel:

Das Ehepaar Ragow, 78 und 82 Jahre alt, lebt seit 50 Jahren in Musterdorf, ihre Tochter ist nach München gezogen und kommt selten zu Besuch. Herr Ragow ist seit einem Schlaganfall vor zehn Jahren pflegebedürftig (Pflegegrad 2), er ist teilweise gelähmt, nutzt einen Rollator und hat Sprach- und Gedächtnisstörungen. Frau Ragow pflegt ihren Mann zu Hause und wird dabei von einem Pflegedienst unterstützt. In ihrem Ort leben viele Zugezogene, zu denen das Ehepaar keinen Kontakt hat. Einige Freundinnen und Freunde sind bereits verstorben, andere können sie kaum erreichen, seit Herr Ragow nicht mehr Auto fahren kann. Das Ehepaar macht sich Sorgen, wie lange sie noch in ihrem Haus mit dem alten Bad und den steilen Treppen wohnen können. Frau Ragow ist sehr belastet vom anstrengenden Pflegealltag, so dass ihr keine Zeit mehr bleibt, um wie früher im Kegelclub und im Chor aktiv zu sein.



Die kurze Beschreibung einer typischen Lebenssituation im Alter zeigt, dass eine Vielzahl von Faktoren maßgeblich ist für gute Lebensbedingungen, vor allem bei Pflegebedürftigkeit.

Folgende Fragen können sich in einer Kommune mit Blick auf die Situation ihrer älteren Bürgerinnen und Bürger stellen:

- Bietet die vertraute Umgebung auch bei Pflegebedürftigkeit Geborgenheit und Sicherheit?
- Was wird benötigt, um in der eigenen Wohnung oder im eigenen Haus bei Einschränkungen wohnen bleiben zu können?
- Bietet die Nachbarschaft eine gute Grundlage, um sich gegenseitig zu unterstützen?

- Erfährt man beispielsweise beim Einkauf, im öffentlichen Nahverkehr oder im Umgang mit Behörden Unterstützung?
- Ist es weiterhin möglich – wie auch immer – mobil zu sein und sich dadurch die Eigenständigkeit zu erhalten?
- Laden die Rahmenbedingungen dazu ein, sich trotz veränderter Situation weiter am Leben in der Gemeinschaft zu beteiligen?

Welche Möglichkeiten haben Kommunen, um Antworten auf diese Fragen zu entwickeln?

Mit dem Förderprogramm „Pflege vor Ort“ werden Kommunen Mittel zur Verfügung gestellt, um „... ein selbständiges Leben von insbesondere in der Häuslichkeit gepflegten Personen und de-

ren Einbindung in die örtliche Gemeinschaft zu unterstützen sowie Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern, zu verringern oder zu vermeiden“. Dies stellt eine notwendige Ergänzung zu den Leistungen der Pflegeversicherung dar. Konkret können damit Sozialräume in einer Kommune so gestaltet werden, dass ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben auch für Menschen mit Pflegebedarf möglich ist.

Das Programm „Pflege vor Ort“ möchte dazu beitragen, dass ausreichend alltagsunterstützende Angebote im ganzen Land Brandenburg zur Verfügung stehen und dass durch niedrigschwellige Beratung die Leistungen der Pflegeversicherung leichter in Anspruch genommen werden können. Die Erfahrung zeigt: Oft kann mit kleinem Aufwand schon viel erreicht werden. Diese Broschüre soll beispielhaft veranschaulichen, wie das Programm „Pflege vor Ort“ für Aktivitäten in Ihrer Stadt, Gemeinde oder Ihrem Amt bzw. Ihrer Verbandsgemeinde genutzt werden kann und welche finanziellen Mittel für die unterschiedlichen Maßnahmen und Projekte benötigt werden. Alle vorgestellten Projekte sind darauf ausgerichtet, die medizinische und pflegerische Infrastruktur zu flankieren, den Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung zu erleichtern und die Bedürfnisse älterer Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen. Der Bogen reicht von kleinen, aber wirksamen Einzelaktivitäten über Vernetzungsmöglichkeiten vor Ort bis zur schrittweisen Entwicklung zur altersgerechten oder demenzaktiven Kommune.

Einige Beispiele haben gezielt die ständig steigende Anzahl von Demenzerkrankungen im Fokus und wollen den Belastungen in den betroffenen Familien entgegenwirken. Andere bieten Anre-

gungen für alle älteren Menschen mit und ohne Pflegebedarf mit dem Ziel, weiterhin ein Leben in der Mitte der Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg (FAPIQ) und das Kompetenzzentrum Demenz für das Land Brandenburg stehen Ihnen gern für Beratung und Informationen zur Verfügung. Beide Projekte begleiten schon lange Akteure in Brandenburger Kommunen.

Unsere Erfahrungen zeigen, dass vor allem drei Aspekte bei der Entwicklung von Projekten für ältere Menschen mit und ohne Pflegebedarf wichtig sind:

- Es braucht einen Menschen, der verantwortlich ist, Themen voranbringt, Ansprechperson ist, sich kümmert, organisiert und koordiniert. Darum werden Sie in fast allen Beispielen den Verweis auf personelle Ressourcen finden. Wie diese Verantwortlichkeit finanziert werden kann, dafür gibt es unterschiedlichste Möglichkeiten: eine neu geschaffene Stelle, eine Stundenaufstockung einer bestehenden Stelle oder ein Minijob.
- Wenn ehrenamtlich engagierte Menschen durch hauptamtliche Personen unterstützt und fachlich begleitet werden, stärkt dies die Bereitschaft zum Engagement gerade für Menschen mit Pflegebedarf und schafft dauerhaftere Strukturen.
- Es werden gut erreichbare Räume benötigt, in denen sich Menschen treffen können und in denen sie Informationen erhalten.

Wir hoffen, dass die vorgestellten Praxisbeispiele Ihnen Anregungen und Orientierung geben und freuen uns über Ihre Anfrage.

TEIL 1

Ergänzende Angebote zur Unterstützung der häuslichen Pflege und Betreuung



Angehörige zu Hause zu pflegen und zu unterstützen, ist für Familien mit Herausforderungen verbunden. Wie kann der Alltag rund um Pflege organisiert werden? Wie können Rituale, Hobbies und lieb gewonnene Gewohnheiten weiter gelebt werden? Was hilft, die eigenen physischen und psychischen Ressourcen wieder aufzuladen? Im folgenden Kapitel beschreiben wir Maßnahmen, die Hilfestellungen bei der Bewältigung des Alltags geben, sei es ein alltagsunterstützendes und von den Pflegekassen finanziertes Angebot oder nachbarschaftliche Hilfe. In Pflegekursen erfahren Angehörige viel Wissenswertes zum Thema Pflege und sie können lernen, Hilfe anzunehmen und die eigenen Aktivitäten und Kontakte nicht ganz zu vernachlässigen, um emotional stabil zu bleiben. Eine Beratung zum Umbau der Wohnung kann die häusliche Pflege leichter machen. Oft sind es kleine Dinge, die einen großen Unterschied machen.

Beispiel aus der Praxis

Ein alltagsunterstützendes Angebot – funktioniert in jeder Gemeinde

Jeder Mensch, dem ein Pflegegrad zuerkannt wurde, hat nach § 45a SGB XI Anspruch auf ein Budget, das er für Unterstützung im Alltag nutzen kann. Allerdings fehlen vor allem im ländlichen Raum passende und rechtzeitig ansetzende Angebote. Alltagsunterstützende Angebote können sowohl bei den Menschen mit Pflegebedarf zu Hause als auch als Gruppenangebot außerhäuslich stattfinden. Sie entstehen durch die Initiative von sozialen Trägern, Vereinen oder Unternehmen. Die Kommune kann dort, wo sich bislang kein Initiator gefunden hat, weil Personal, Wissen oder Finanzmittel für die Anlaufphase fehlen, die notwendige Starthilfe leisten. Sie kann auch mit eigenem Personal ein alltagsunterstützendes Angebot mit Ehrenamtlichen in der Gemeinde aufbauen. Die Gemeinde Nuthetal etwa geht diesen Weg und baut das erste kommunale alltagsunterstützende Angebot im Land Brandenburg auf.

Beispiel aus der Praxis: ehrenamtlicher Helferkreis und Betreuungsgruppe in Königs Wusterhausen

Die Demenzberatungsstelle des ASB Regionalverband Mittel-Brandenburg e.V. bietet in Königs Wusterhausen (Landkreis Dahme-Spreewald) alltagsunterstützende Angebote für Menschen mit einer Demenzerkrankung an. Ehrenamtliche besuchen wöchentlich als Helferinnen oder Helfer die Menschen in der eigenen Häuslichkeit. Sie spielen, lesen zusammen, gehen spazieren oder machen Besorgungen. Diese kleinen, aber wichtigen Angebote unterstützen die Menschen mit Pflegebedarf, ihre Selbstständigkeit länger zu erhalten und in ihrer Wohnung wohnen bleiben zu können.

Ein weiteres Angebot ist eine Betreuungsgruppe; dort wird gemeinsam Kaffee getrunken und zu-

sammen gesungen, gespielt und gebastelt. Drei bis vier Ehrenamtliche gestalten diese wöchentlichen Treffen für sechs bis acht Menschen mit Pflegebedarf. Sie treffen sich in den Räumen des Bürgertreffs der Stadt Königs Wusterhausen.

Alle Ehrenamtlichen, ob sie eine Betreuungsgruppe begleiten oder als Helferin oder Helfer zu Hause unterstützen, wurden in einer viertägigen Qualifizierung auf diese Aufgaben gut vorbereitet.



<https://www.asb-mittel-brandenburg.de/leistungen/demenzberatung?MP=43-57>



Weitere Praxisbeispiele finden Sie in dem Film [Alltagsunterstützung – eine Leistung der Pflegeversicherung](#).

Was wird durch die Maßnahme erreicht?

1. Die pflegenden Angehörigen werden entlastet.
2. Für Menschen mit Pflegebedarf steigt die Lebensqualität, da sie ihren Alltag bereichernde Aktivitäten und Gemeinschaft erleben und unterstützt werden.
3. Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde, die ehrenamtlich tätig sein möchten, wird sinnhaftes, verlässliches Engagement angeboten.

Das wird gebraucht

- Person für die Konzept- und Antragsentwicklung, die Gewinnung der Ehrenamtlichen und den Aufbau des Helferkreises
- Ehrenamtliche für den Helferkreis
- Fachkraft (ggf. identisch mit Person beim Aufbau)
- Raum für Gruppenangebote

Kostenpositionen

- Personalkosten für den Aufbau (5–10 Stdn./Woche)
- Qualifizierung der Ehrenamtlichen (ca. 95 € je ehrenamtlicher Person)
- Raummiete

Beteiligte

- Bürgermeisterin oder Bürgermeister, Verwaltung
- Sozialausschuss und Finanzausschuss
- Fachkraft und Helferkreis
- Mehrgenerationenhaus/Familienzentrum mit Räumen für Teambesprechungen und Weiterbildung
- Seniorenbeirat

Zeitaufwand

- ca. 2 Jahre für die Vorbereitungs- und Anlaufphase, danach selbsttragend

Anmerkungen

Bereits in der Anlaufphase werden Einnahmen aus dem Budget der Pflegekassen generiert. Es besteht die Möglichkeit einer Förderung nach § 45c SGB XI. Darüber hinaus haben die Pflegebedürftigen in häuslicher Pflege den Anspruch auf den Entlastungsbetrag von 125 € monatlich, der für die Finanzierung des Angebotes eingesetzt werden kann. Mit wachsender Nachfrage/Vergrößerung des Helferkreises kann die Stelle der begleitenden Fachkraft in einem überschaubaren Zeitraum finanziert werden.



Beispiel aus der Praxis

„Hilfe beim Helfen“ – eine Schulungsreihe für Angehörige von Menschen mit Demenz

Demenz betrifft auch die Angehörigen, denn etwa zwei Drittel aller Menschen mit Demenz leben zu Hause und werden von ihren Familien betreut. Das Curriculum von „Hilfe beim Helfen“ ist ein von den Pflegekassen anerkanntes und vielfach erprobtes Angebot für Angehörige. An acht Terminen à zwei Stunden erfahren Angehörige alles Wissenswerte über das Krankheitsbild und den Umgang mit damit verbundenen Herausforderungen. Rechtliche und ethische Fragen zu Pflege und Entlastungsangeboten sind ebenso Inhalt wie unterschiedliche Wohnformen. Angehörige werden so bestärkt, sich für ihre individuellen Belange einzusetzen und vorhandene Entlastungsmöglichkeiten gut für sich zu nutzen. Gleichzeitig können sie ihre eigenen Erfahrungen einbringen, sich mit anderen in einer ähnlichen Situation austauschen und dadurch gegenseitig unterstützen.

Beispiel aus der Praxis: Schulungen im Mehrgenerationenhaus in Falkensee

Seit 2014 gibt es im Mehrgenerationenhaus in Falkensee (Landkreis Havelland) die „Kontaktstelle Demenz – Hilfe zur Selbsthilfe“. Von Beginn an wird dort einmal jährlich die Schulungsreihe „Hilfe beim Helfen“ für Angehörige von Menschen mit Demenz in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Demenz angeboten.



<https://www.asb-falkensee.de/demenz/schulungsreihe-demenz>

Durch die Schulungen sind Bedürfnisse von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen in der Region deutlich geworden. Mittlerweile finden im Mehrgenerationenhaus eine Selbsthilfegruppe für Menschen mit Demenz und zwei Angehörigengruppen statt, aber auch ein Tanzcafé und viele andere Angebote.

Die Kontaktstelle Demenz ist Initiator und Netzwerkpartner der „Falkenseer Allianz für Menschen mit Demenz“, die aus dem Bundesprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“ hervorgegangen ist und inzwischen von den Pflegekassen finanziell unterstützt wird.



<https://www.asb-falkensee.de/demenz>

Was wird durch die Maßnahme erreicht?

1. Angehörige werden ermutigt, Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen, sich nicht zu isolieren und den Alltag wie gewohnt weiter zu leben.
2. Die Unterstützung durch die Schulung kann sich bei Angehörigen positiv auf Stimmung, Lebensqualität und Gesundheitszustand auswirken.
3. Bei frühzeitiger Teilnahme, auch schon bevor ein Pflegegrad vorliegt, kann einer durch Betreuung und Pflege ausgelösten Überlastung entgegengewirkt werden.

Das wird gebraucht

- Person, die die Schulungsreihe organisiert, für die Schulungsinhalte Fachreferentinnen bzw. -referenten sucht und 8 Module moderiert
- gut erreichbare, attraktive Räume zur Durchführung, z. B. im Rathaus, im Mehrgenerationenhaus, im Gemeindesaal der Kirche, im Feuerwehrhaus
- Öffentlichkeitsarbeit
- ggf. ein Betreuungsangebot während der Schulung für die Angehörigen mit Demenz
- Kooperationsvertrag mit der Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V. Selbsthilfe Demenz zur Nutzung des Curriculums und aller Materialien

Kostenpositionen

- Aufwandsentschädigung, Honorar oder Stellenanteil für eine Person, die die Schulung initiiert, organisiert und moderiert
- evtl. Kosten für die Betreuung von Menschen mit Demenz während der Schulung
- Laptop, Beamer und Lautsprecher
- ggf. Raummiete

Beteiligte

- Referentinnen und Referenten aus den Institutionen des Versorgungsnetzes

Zeitaufwand

- ca. 2–3 Monate für die Aufbauphase
- Teilnahme an einer eintägigen Moderationsschulung vor Abschluss des Kooperationsvertrages
- ca. 20 Std. für die Planung der Schulungsreihe
- 8 Schulungstermine à 4 Std. (einschließlich Vor- und Nachbereitung)

Anmerkungen

Das Schulungskonzept ist ein anerkannter Pflegekurs der Pflegekassen nach § 45 SGB XI und wird von der BARMER finanziert. Das Kompetenzzentrum Demenz im Land Brandenburg koordiniert den weiteren Ausbau des Pflegekurses und bietet regelmäßig eintägige und kostenfreie Moderationsschulungen an.



Beispiel aus der Praxis

Wohnraumberatung

Ein Beratungsangebot „Wohnen im Alter“ hilft insbesondere in ländlichen Räumen, auch bei Pflegebedürftigkeit weiter in den eigenen vier Wänden leben zu können. Niedrigschwellige Beratung vor Ort zeigt den Betroffenen Erleichterungen auf, die durch eine Wohnraumanpassung möglich sind. Im Idealfall arbeiten Beraterinnen und Berater eng mit den regionalen Handwerksbetrieben zusammen. Die Mittel der Pflegekassen zur Wohnraumanpassung bei Pflegebedarf können mit dem Beratungsangebot besser genutzt werden. Pflegebedürftige können nach § 40 Abs. 4 SGB XI finanzielle Zuschüsse zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes von bis zu 4.000 € beantragen.

Beispiel aus der Praxis: Beratungsstelle „Wohnen im Alter“ in Jüterbog

Ziel des Projektes ist die Information der Einwohnerinnen und Einwohner von Jüterbog (Landkreis Teltow-Fläming) zum Thema Wohnen im Alter. Unter Einbeziehung lokaler Akteure im Bereich der Barrierefreiheit wurde ein Beratungsangebot von der Kreishandwerkerschaft Teltow-Fläming geschaffen. Diese mobile Wohnberatung ist eine Anlauf- und Beratungsstelle für alle Altersgruppen, in der sich Betroffene, Angehörige und andere Interessierte frühzeitig über Möglichkeiten einer Wohnraumanpassung beraten lassen können.

Wichtig war es, neben den engagierten Handwerkerinnen und Handwerkern des Netzwerkes „Gesundheitsdienstleister barrierefreies Bauen“

in Teltow-Fläming, weitere Personen zu gewinnen, vor allem für die ehrenamtliche Wohnberatung. Zu diesem Zweck knüpfte man Kontakte zu verschiedenen Organisationen und Firmen und richtete gemeinsam eine Informationsveranstaltung aus.

Um die ehrenamtlichen Wohnberaterinnen und Wohnberater gut auf ihre Tätigkeit vorzubereiten und zu vernetzen, wurde eine gemeinsame Fortbildung durchgeführt.

Seither bieten die beteiligten lokalen Handwerksbetriebe nach der Beratung den älteren Menschen und Angehörigen ihre Dienstleistungen an.

Was wird durch die Maßnahme erreicht?

1. Frühzeitige und regional gut erreichbare Information und Beratung älterer Menschen und ihrer Angehörigen über Möglichkeiten der Wohnraumanpassung vor einer Pflegebedürftigkeit, damit die Menschen in ihrer eigenen Häuslichkeit bleiben können.
2. Lokale Handwerksbetriebe werden einerseits entlastet, andererseits an geplanten Anpassungsmaßnahmen beteiligt.
3. Barrierearmer/-freier Wohnraum kann auch in ländlichen Räumen realisiert werden.

Das wird gebraucht

- Person für den Aufbau, die Koordinierung der Beratung und die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden
- Kontakt und Vernetzung mit qualifizierten Handwerksbetrieben
- Ehrenamtliche für die mobile Wohnraumbearbeitung
- Qualifizierung und Vernetzung der Ehrenamtlichen

i

Kostenpositionen

- Personalkosten für die Koordinierung des Angebotes (ca. 10 Stdn./Woche)
- ggf. Aufwandsentschädigung für die Ehrenamtlichen
- Qualifizierung der Ehrenamtlichen
- Raummiete
- Informationsmaterialien
- Fahrtkosten

Beteiligte

- Gemeindevertretung, Ausschüsse
- Beirat für Senioren und für Menschen mit Behinderung
- Kreishandwerkerschaften
- Netzwerk aus qualifizierten Handwerkerinnen und Handwerkern
- Wohnungsbaugesellschaft (Musterausstellung)
- ehrenamtliche Wohnraumberaterinnen und -berater

Zeitaufwand

- ca. 1 Jahr für die Aufbauphase
- fortlaufendes Angebot

Anmerkungen

Das Angebot lässt sich am besten durch die Zusammenarbeit mehrerer Städte und/oder Gemeinden verwirklichen.



Beispiel aus der Praxis

Nachbarschaftliche Hilfen unterstützen

Als pflegende Person ist man mit vielen Aufgaben im häuslichen Alltag beschäftigt. Einem Menschen mit körperlichen Einschränkungen fällt es schwerer, die täglichen Erledigungen zu bewältigen. Entlastend kann es da sein, wenn jemand ohne Erwartung einer Gegenleistung mit anpackt. Nachbarinnen und Nachbarn können unkompliziert praktische Hilfen für den Alltag leisten: einkaufen, Gartenarbeit, Paket wegbringen, Gesellschaft leisten oder auch kurzzeitige Betreuung pflegebedürftiger Menschen in der Nachbarschaft. Die Gemeinde kann Angebot und Nachfrage zusammenbringen helfen, indem sie zwischen beiden Seiten vermittelt. So entsteht eine niedrighschwellige Möglichkeit für Menschen mit Unterstützungsbedarf, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Jene Menschen, die sich engagieren wollen, finden vor der Haustür eine für alle Beteiligten gewinnbringende Möglichkeit dafür.

Beispiel aus der Praxis: Nachbarschaftshilfe in Kolkwitz

Mit der Nachbarschaftshilfe der Gemeinde Kolkwitz (Landkreis Spree-Neiße) können ältere und/oder allein lebende Menschen bei den vielen anfallenden Tätigkeiten rund um das häusliche Umfeld unterstützt werden. Ob das Laubfegen im Herbst, das Schneeschieben im Winter, das Blumengießen im Sommer, das Einschrauben der Glühbirne oder das Abnehmen der Gardinen – viele ältere Bürgerinnen und Bürger stehen vor Aufgaben, die sie nicht mehr allein meistern können. Wer keine Familie oder Freunde in der Nähe hat, hat es schwer, auf Hilfe zurückzugreifen. In Kolkwitz sind rund 18 Helferinnen und Helfer einem Aufruf im Amtsblatt der Gemeinde gefolgt und packen tatkräftig mit an. Die Planung und Durchführung der Nachbarschaftshilfe läuft derzeit ausschließlich über Mitarbeitende der

Gemeinde Kolkwitz. Über eine zentrale Telefonnummer werden Helfende und Hilfesuchende zusammengebracht. Durch die Vermittlung von registrierten Helferinnen und Helfern ist stets bekannt, wer sich wo befindet und auch, wer gerade Hilfe in Anspruch nimmt. Es muss niemand befürchten, fremde Menschen ins Haus zu lassen.

Um die Nachbarschaftshilfe in der gesamten Gemeinde noch besser organisieren zu können, sollen die Angebote und Hilfesuche bald über eine Internetplattform zusammengeführt werden. Diese wird von Gemeindeangehörigen gepflegt werden.



<https://gemeinde-kolkwitz.de/nachbarschaftshilfe-kolkwitz>

Was wird durch die Maßnahme erreicht?

1. Die häusliche Pflegesituation wird erleichtert.
2. Einwohnerinnen und Einwohner können auch mit Hilfebedarf im Ort wohnen bleiben.
3. Der generationsübergreifende Zusammenhalt in der Gemeinde kann gefördert werden.

Das wird gebraucht

- koordinierende Person
- Kommunikationsplattform, z. B. Telefonnummer, Schwarzes Brett, Webseite, gemeinsame Gruppe in einem Messengerdienst oder Anlaufstelle im Ort
- Engagierte finden, z. B. per Nachbarschaftsfest, Infoveranstaltung, Aushang
- Bekanntmachung bei potenziellen Nutzerinnen und Nutzern, z. B. per Handzettel, Amtsblatt, aufsuchende Angebote, Internet

i

Kostenpositionen

- Personalkosten für Koordinierung und Organisation (20 Std./Woche)
- Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung und Sensibilisierung
- Veranstaltungskosten für Nachbarschaftsfest zur Würdigung und zum Knüpfen von Kontakten
- ggf. Kosten für eine internetbasierte Vermittlung (Aufbau und Pflege einer Plattform)

Beteiligte

- ehrenamtlich unterstützende Bürgerinnen und Bürger des Ortes
- Vereine und Initiativen für Gestaltung des Nachbarschaftsfestes

Zeitaufwand

- ca. 6 Monate für Aufbau, Inbetriebnahme und Bekanntmachung

Anmerkungen

Dieses Angebot lässt sich sehr gut etwa in ein Nachbarschaftshaus, Mehrgenerationenhaus, ein Vereinszentrum oder eine vergleichbare Gemeindestruktur integrieren, in denen verschiedene Angebote und Akteure zusammenlaufen.



TEIL 2

Zugang zu Leistungen nach dem SGB XI erleichtern



Menschen, die einen Angehörigen betreuen und pflegen, nehmen sich oft nicht als Pflegende wahr. Sie übernehmen selbstverständlich eine Aufgabe, die sie mit zunehmender Pflegebedürftigkeit an die Grenzen ihrer Belastbarkeit bringen kann. Dabei ist oftmals nicht bekannt, welche Formen von Beratung und Unterstützung existieren und wie diese zu erreichen sind. Grundlegende Voraussetzung, um auch bei Pflegebedarf weiter zu Hause wohnen zu können, sind leicht zugängliche Beratungs- und Unterstützungsangebote. Je näher am eigenen Lebensort und je einfacher pflegende Angehörige Kontakte zu Ansprechpersonen knüpfen können, umso besser.

Im folgenden Kapitel beschreiben wir Beispiele, wie Kommunen den Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung erleichtern können. Denkbar sind konkrete Ansprechpersonen, die vertraut und leicht zugänglich sind. Aber auch gut erreichbare Räume, die von bestehenden Beratungsstellen genutzt werden können, oder ein Netzwerk, das gemeinsam und auf den Bedarf abgestimmt die Unterstützung organisiert.

Beispiel aus der Praxis

Demenzlotse – erste Ansprechperson in der Kommune

Angehörige von Menschen mit Demenz haben viele Fragen und Sorgen. Gerade zu Beginn der Erkrankung verstehen sich Angehörige oft gar nicht als Pflegende und finden auch deshalb den Weg in die Beratungsstellen erst an der Grenze der Überlastung. Die Demenzlotsinnen und -lotsen, als wohnortnahe und neutrale Ansprechpersonen in der Kommune, helfen unbürokratisch weiter. Sie lotsen in die nächstgelegenen Beratungsstellen und Pflegestützpunkte und vermitteln den Kontakt zu Schulungen, Selbsthilfegruppen oder alltagsunterstützenden Angeboten. Gemeinsam mit allen Akteuren vor Ort erstellen sie eine Übersicht über die vorhandenen Angebote und können der Gemeinde wertvolle Hinweise über Lücken in der Versorgung geben.

Beispiel aus der Praxis: Musterstadt

In Musterstadt ist der Demenzlotse die erste niedrigschwellige Anlaufstelle für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen. Er wurde von der Kommune beauftragt, weil es in dem kleinen Dorf keine Demenzberatungsstellen oder sonstige einschlägige Beratungsangebote gibt. Der Demenzlotse war bereits Teilzeit als Mitarbeiter der Ordnungs- (oder Sozial-)verwaltung tätig und dadurch in der Kommune vielen Bürgerinnen und Bürgern bekannt und gut vernetzt. Seine Stelle wurde um 15 Wochenstunden aufgestockt, sein Büro befindet sich im Mehrgenerationenhaus, das mitten im Ort liegt und gut erreichbar ist. Durch die Angebote und Projekte des Hauses, aber ebenso durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ergeben sich weitere Kontakte.

Der Demenzlotse nahm vor Beginn seiner Tätigkeit an einer Schulung der Deutschen Alzheimer-Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz in Kooperation mit dem Pflegestützpunkt von Beispielstadt teil und weiß um die Situation von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen. Er ist leicht erreichbar, nennt den Betroffenen und Angehörigen Ansprechpartner und Anbieter von Unterstützungsleistungen, lotst sie zu den entsprechenden Beratungsangeboten weiter und vermittelt Kontakte.

Was wird durch die Maßnahme erreicht?

1. Der frühe Zugang zu vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangeboten kann den Krankheitsverlauf positiv beeinflussen. Das hilft Menschen mit Demenz, so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung zu leben.
2. Die Angehörigen werden entlastet, weil sie sich frühzeitig mit den Herausforderungen auseinandersetzen und ihr Leben den veränderten Bedingungen besser anpassen können.
3. Die Kommune erhält Informationen über die vorhandenen und auch fehlenden Versorgungsangebote und kann passgenau planen.

Das wird gebraucht

- empathische, gut vernetzte Person in der Gemeinde
- zentrale Anlaufstelle, z. B. Rathaus, Mehrgenerationenhaus, Nachbarschaftstreff oder Feuerwehrhaus
- Übersicht über die vorhandenen Angebote
- Kontakt zu bestehenden Institutionen für Beratung und Unterstützung

Anmerkungen

Als Demenzlotse eignet sich eventuell ein (ehemaliger) pflegender Angehöriger. Ein engagierter Demenzlotse kann den Anstoß zu weiteren Projekten in der Kommune geben, zum Beispiel zu einem „Demenz Partner-Kurs“ (S. 32) oder zu einer „Hilfe beim Helfen“-Schulung (S. 14).

i

Kostenpositionen

- Personalkosten (5–20 Stdn./Woche, je nach Größe der Kommune)
- Werbematerialien
- ggf. Raummiete plus Ausstattung

Beteiligte

- wohnortnahe Beratungs- und Unterstützungsangebote
- telefonische Beratungsangebote wie z. B. die INFOLINE der Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V. Selbsthilfe Demenz

Zeitaufwand

- ca. 5 Monate bis erste Beratungsgespräche geführt werden können, abhängig davon, wie schnell ein Lotse gefunden wird
- pro Gespräch 1–2 Stdn.



Beispiel aus der Praxis

Kommunales pflegebezogenes Netzwerk

Die Kommune baut ein Pflegenetzwerk vor Ort auf und koordiniert gegebenenfalls die weitere Netzwerkarbeit. Wichtige Akteure vor Ort, die an der Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf beteiligt sind, arbeiten hier freiwillig zusammen. Pflegeanbieter, Fahrdienste etc. bringen ihr Fachwissen, ihre Angebote und ihre Erfahrungen ein, tauschen sich über zentrale Fragen der lokalen pflegerischen Bedürfnisse der Menschen im Ort und die Versorgungsstrukturen aus. Ziel ist die gemeinsame Erarbeitung von Ideen und Lösungen, damit die Bürgerinnen und Bürger so lange wie möglich in ihrem vertrauten Umfeld versorgt sind und wohnen bleiben können.

Beispiel aus der Praxis: Pflegenetzwerk Hennigsdorf

Das Pflegenetzwerk Hennigsdorf (Landkreis Oberhavel) ist ein Zusammenschluss aus Stadtverwaltung, ambulanten Pflegediensten, Heimbetreibern, Oberhavel Kliniken, dem Oranienburger Pflegestützpunkt und anderen. Sie treffen sich nach Bedarf zwei- bis dreimal im Jahr, koordiniert durch die Stadt. Der Austausch über Erfahrungen und Herausforderungen des Pflegealltags zeigte schon zu Beginn, welche Themen angegangen werden mussten, zum Beispiel bessere Absprachen innerhalb der Pflegelandschaft. Durch die Netzwerkarbeit sind unter den ambulanten Pflegeanbietern bereits mehrere Kooperationen entstanden, die gegenseitig von speziellen Angeboten wie der Palliativbetreuung

profitieren. Sie wissen von ihren jeweiligen Angeboten und vermitteln diese untereinander. Im Zuge der Zusammenarbeit stellte sich heraus, dass die Bürgerinnen und Bürger und die pflegenden Angehörigen mehr Unterstützung und Information brauchen. Aus diesem Grund steht das Pflegenetzwerk vermittelnd sowie beratend zur Verfügung und organisiert wechselseitig Veranstaltungen mit Informationen rund um das Thema Pflege.



<https://www.hennigsdorf.de/Stadtleben/Soziales-und-Gesundheit/Pflegenetzwerk>

Was wird durch die Maßnahme erreicht?

1. Die Versorgung der pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde wird verbessert.
2. Pflege und Versorgungsstrukturen können bedarfsgerecht gestaltet und Ressourcen untereinander besser genutzt werden.
3. Menschen mit Pflegebedarf und die Angehörigen werden entlastet und eine Pflege am Ort kann ggf. ermöglicht werden.

Das wird gebraucht

- Person zur Organisation und Koordination der Netzwerkarbeit
- Identifizierung und Kontaktaufnahme mit den pflegerelevanten Akteuren vor Ort und in der Umgebung
- gemeinsame Veranstaltung zur Netzwerkgründung
- Absprachen zu Zielen und Arbeitsweisen des Netzwerkes

i

Kostenpositionen

- Personalkosten für Koordinierung (Aufbauphase 20 Std./Monat, später 10 Std./Monat)
- Informationsmaterialien etc.

Beteiligte

- stationäre und ambulante Pflegeanbieter
- Pflegestützpunkt
- Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit Demenz
- Pflegekasse(n)
- Seniorenbeauftragte oder Seniorenbeauftragter
- Initiativen, Vereine, Nachbarschaftshilfen
- pflegende Angehörige oder sonstige Betroffene
- Ehrenamtliche
- ggf. punktuell Wohnwirtschaft, Unternehmen der Infrastruktur

Zeitaufwand

- mindestens 3–5 Monate für die Aufbauphase
- fortlaufendes Angebot mit weniger Personalaufwand



Beispiel aus der Praxis

Gemeindenahe Pflegeberatung und -hilfen

Gerade in ländlicheren Regionen fehlt es häufig an vielfältigen Pflegeangeboten. Die Gemeinde kann einen Raum oder Räume zur Verfügung stellen, in denen regelmäßig unterstützende pflegerische Angebote stattfinden. Solche Angebote können sein: Pflegeberatung durch den Pflegestützpunkt, alltagsunterstützende Angebote, Angehörigen-schulungen und vergleichbare Leistungen des SGB XI.

Beispiel aus der Praxis: Musterdorf

In Musterdorf gibt es einen Gemeinderaum. Man entschied, diesen multifunktional zu nutzen, unter anderem für verschiedene Pflegeangebote. Nun wird hier alle zwei Wochen eine zweistündige Pflegeberatung angeboten, zweimal im Jahr ein Pflegekurs für Angehörige von Menschen mit Pflegebedarf und alle zwei Wochen eine Betreuungsgruppe für pflegebedürftige Menschen im Rahmen eines alltagsunterstützenden Angebotes nach § 45a SGB XI (S. 12). Als Gemeinde muss Musterdorf lediglich die Miete für die Räumlichkeiten übernehmen und zu Beginn der Maßnahme eine Personalstelle aufstocken, um den Aufbau und die Koordination gewährleisten zu können. Die Angebote selbst sind finanziert durch die Leistungen der Pflegeversicherung.

Diese fiktive Maßnahme speist sich aus Erfahrungswerten der Beratungsarbeit von FAPIQ. Beispielhaft für die multifunktionale Nutzung eines Gemeinderaumes für unterschiedliche soziale Zwecke steht der „Alte Konsum“ in Barsikow (Landkreis Ostprignitz-Ruppin). Dort finden verschiedenste Angebote ihren Raum, von Handyberatung über Cocktail-Workshops bis hin zu Lesungen und einer Bibliothek.



www.alterkonsum.de

Was wird durch die Maßnahme erreicht?

1. Das Angebot im Pflegebereich in außerstädtischen Gegenden wird vielfältiger.
2. Bewohnerinnen und Bewohner können bei Pflegebedürftigkeit länger im Ort bleiben.
3. Die Einwohnerschaft wird für das Thema Pflege sensibilisiert.

Das wird gebraucht

- (kommunale) Räumlichkeiten vor Ort
- Pflegeakteure und -anbieter vor Ort und im Umkreis
- Entscheidung über den regionalen Einzugsbereich des Angebotes
- Koordinierung der ausgewählten Anbieter und Planung des Gesamtangebotes: Wo soll was wann stattfinden?

i

Kostenpositionen

- ggf. Raummiete
- Kosten für Fahrt- und Begleitdienst
- Öffentlichkeitsarbeit

Beteiligte

- Pflegestützpunkte
- Anbieter von Angehörigen-Pflegekursen wie AOK Pflege Akademie und Wohlfahrtsverbände
- anerkannte Anbieter von alltagsunterstützenden Angeboten nach § 45a SGB XI (S. 12)

Zeitaufwand

- ca. 5 Monate für Recherche von Anbietern und für die Organisation der Angebote

Anmerkungen

An einem zentralen, multifunktional genutzten Ort, zum Beispiel dem Nachbarschaftstreff oder Mehrgenerationenhaus, kann eine Verknüpfung mit weiteren Angeboten für ältere Menschen erreicht werden. Für die Organisation und als Ansprechperson vor Ort können Ehrenamtliche gewonnen werden.



TEIL 3



Menschen mit Pflegebedarf und ihren Angehörigen soziale Teilhabe ermöglichen



Auch bei Pflegebedarf ist die Lebensqualität nicht nur davon abhängig, körperlich versorgt zu sein. Soziale Kontakte, sich zugehörig und gebraucht fühlen, eigene Kompetenzen einbringen können und Wertschätzung erfahren, sind wesentliche Aspekte, die zur Stabilisierung einer Pflegesituation beitragen. Im folgenden Kapitel stellen wir Ihnen Beispiele vor, die gemeinsame Erlebnisse und soziale Kontakte ermöglichen oder dafür sensibilisieren, auch Menschen mit Pflegebedarf ganz selbstverständlich zu beteiligen.

Beispiel aus der Praxis

Gemeinsamer Mittagstisch vor Ort

Gemeinschaft und regelmäßiges, gesundes Essen fördern die Gesundheit gerade auch von älteren Menschen. Allerdings leben diese öfter allein und essen häufiger unregelmäßig. An einem zentralen Ort innerhalb der Gemeinde/des Quartiers soll deshalb gemeinsam gekocht und auch gegessen werden. Eingeladen sind Menschen mit und ohne Pflegebedarf sowie Angehörige, die sich gern daran beteiligen möchten.

Die Mahlzeit wird zusammen zubereitet und gemeinsam in der Gruppe gegessen. Der Austausch währenddessen ist ein wichtiges Ziel dieser Maßnahme. Er ist eine Art Türöffner, um miteinander ins Gespräch zu kommen. Das Angebot ist ein motivierender Anlass, die eigene Wohnung zu verlassen, mobil zu sein und mit anderen in den Austausch zu treten.

Beispiel aus der Praxis: Mittagstisch „Gemeinsam schmeckt's besser“ in Brandenburg an der Havel

Einmal im Monat treffen sich im Café „Miteinander“ im Stadtteil Hohenstücken in Brandenburg an der Havel um die 15 ältere Personen, um gemeinsam zu kochen und anschließend gemeinsam zu essen. Nach dem Mittagstisch erhalten die Teilnehmenden Informationen zu verschiedenen Themen (z. B. Gesundheitstipps) und können sich hierzu austauschen. Die Kochgruppe plant nach jedem Essen eigenständig das Menü für den nächsten Termin. Der gemeinsame Mittagstisch dauert in der Regel anderthalb Stunden.

Das Projekt wird vom Verein Arbeiten und Wohlfühlen in Hohenstücken e.V. mit insgesamt sieben

Ehrenamtlichen organisiert, wobei mindestens vier Helferinnen und Helfer für einen Kochtermin benötigt werden. Sie besorgen zum Beispiel die notwendigen Lebensmittel von Sponsoren oder aus dem eigenen Garten bzw. gehen einkaufen und helfen am Nachmittag beim Aufräumen und Reinigen der Küche. Sie holen auch Teilnehmende ab, die nicht allein kommen können.

Die Teilnehmenden zahlen bei diesem Mittagstisch für ihr Essen jeweils 2,50 €.



<https://www.fapiq-brandenburg.de/practiceexample/serviceagentur-miteinander-mit-cafe-miteinander>

Was wird durch die Maßnahme erreicht?

1. Die Einsamkeit von allein lebenden Menschen kann gemildert werden. Sie haben einen Anlass, die eigene Häuslichkeit zu verlassen.
2. Gesundes Essen fördert die Gesundheit der älteren Menschen.
3. Das nachbarschaftliche Miteinander wird gestärkt.

Das wird gebraucht

- mindestens 3 Personen für Aufbau und Koordination
- geeigneter Raum/Ort für das Angebot, z. B. Gemeindehaus, Seniorentreff, altes Feuerwehrgebäude
- Partner, z. B. Sponsoren für Lebensmittel, Ehrenamtliche für die Begleitgruppe
- Ausstattung des Treffs: Kücheneinrichtung und Tische

i

Kostenpositionen

- Personalkosten für Aufbau und Koordination (ca. 15 Stdn./Monat)
- einmalige Sachkosten für die Ausstattung
- Material
- ggf. Raummiete, sofern nicht mietfrei bzw. auf Spendenbasis
- Eigenbeitrag der Teilnehmenden

Beteiligte

- Seniorenbeirat
- Bürgerinnen und Bürger vor Ort
- Fahrdienste

Zeitaufwand

- 4 Monate bis zur Inbetriebnahme

Anmerkungen

Sinnvoll wäre eine Kooperation mit einem Fahrdienst oder – sofern fußläufig erreichbar – ein ehrenamtlicher Hol- und Bringservice, um auch in der Mobilität eingeschränkten Personen die Teilnahme zu ermöglichen.



Beispiel aus der Praxis

Demenz Partner-Kurs

Um auch mit einer Demenz gut im vertrauten Umfeld leben zu können, braucht es aufgeklärte Bürgerinnen und Bürger, die wissen, wie eine Demenz das Leben der Erkrankten und ihrer Familien verändert. In einem kostenlosen Kurs über 90 Minuten lernen „Demenz Partner“, was eine Demenz ist und wie ein hilfreicher Umgang gestaltet werden kann. Sie erhalten Tipps zu wertschätzender Kommunikation und tragen so dazu bei, das Leben für Menschen mit Demenz und deren Familien leichter zu machen: ein kurzes Gespräch mit der Nachbarin im Treppenhaus, ein gemeinsamer Spaziergang, der Plausch beim Einkaufen oder das Singen im Chor entspannen, bringen Freude und binden ein.

Zielgruppen für einen Demenz Partner-Kurs können sein: interessierte Bürgerinnen und Bürger, Mitarbeitende des Einzelhandels und der öffentlichen Verkehrsmittel, Angestellte bei Banken, der Polizei oder der Feuerwehr, Seniorenbeiräte, Mitarbeitende in der Stadtverwaltung oder der Wohnungswirtschaft, aber auch Sportvereine, Chöre oder kulturelle Initiativen.

Beispiel aus der Praxis: Demenz Partner-Kurs für Mitarbeitende in den Rathäusern Woltersdorf, Schöneiche und Erkner

Im Land Brandenburg wurden seit 2017 mehr als 2.000 Menschen Demenz Partner. Sie kennen Wege, um Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen zu unterstützen, damit diese weiter die Dinge tun können, die ihnen im Leben wichtig sind und zu ihrem Wohlbefinden beitragen.

Im Landkreis Oder-Spree wurde in drei Rathäusern (Woltersdorf, Schöneiche, Erkner) je ein Demenz-Partner-Kurs für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten. Die Kurse wurden im

Rahmen des auslaufenden Projektes „Gemeinsam Helfen & Unterstützen“ initiiert, um bei Begegnungen im beruflichen Alltag besser mit Menschen mit Demenz umgehen zu können.

Mitarbeitende im Service oder in der Beratung sowie Hauswarte von Unternehmen der Wohnungswirtschaft können nach einem Demenz Partner-Kurs Lebenssituationen von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen besser einschätzen. Dadurch wird deren Leben in den eigenen vier Wänden unterstützt.



<https://bbu.de/nachricht/43634/?r=/reader/ajax/43634>

Was wird durch die Maßnahme erreicht?

1. Wo Verständnis ist, können Menschen mit Demenz unkompliziert und ohne Scham am Leben in der Kommune teilnehmen.
2. Ein aktives Leben in der Gemeinschaft entlastet Menschen mit Demenz und ihre Familien und kann den Verlauf einer Demenzerkrankung positiv beeinflussen.
3. Demenz Partner sorgen durch ihre Aufmerksamkeit für ein gutes gesellschaftliches Klima und helfen dadurch Tabus aufzulösen.

Das wird gebraucht

- Person mit zeitlichen Ressourcen, die verantwortlich ist für Initiierung, Koordination und Organisation
- Kontakt zu möglichen Zielgruppen, um Kurse anzubieten
- bei der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz registrierte Referentinnen und Referenten für die zertifizierten Demenz Partner-Kurse

i

Kostenpositionen

- Aufwandsentschädigung, Honorar oder Stellenanteil für die verantwortliche Person
- Raummiete
- Material (z. B. Kopien)
- ggf. Honorar für Fachreferentinnen und -referenten

Beteiligte

- Kompetenzzentrum Demenz für das Land Brandenburg
- Ansprechpersonen bei möglichen Zielgruppen

Zeitaufwand

- pro Demenz Partner-Kurs: 10–20 Stdn. für Planung und Durchführung

Anmerkungen

Das Kompetenzzentrum Demenz ist bei der Demenz Partner-Initiative registriert und verfügt über einen Pool von Referierenden aus allen Regionen Brandenburgs. Aus Demenz Partner-Kursen können sich Keimzellen für die Vernetzung von Kommune und Versorgungssystem/Dienstleistern entwickeln. Sie können den Grundstein für andere Projekte bilden, zum Beispiel für „Hilfe beim Helfen“ (S. 14), „Demenzlotse“ (S. 22) oder „Demenzaktive Kommune – erste Schritte“ (S. 40).



Beispiel aus der Praxis

Kultur und Kunst auch Menschen mit Pflegebedarf zugänglich machen

Kulturelle Veranstaltungen zu erleben ist auch für Menschen mit Pflegebedarf und deren Angehörige ein wichtiger Aspekt, um emotional stabil zu bleiben. An einem Nachmittag mit anderen gemeinsam etwas Schönes zu unternehmen, entlastet und lenkt für diesen begrenzten Zeitraum von den Belastungen der häuslichen Pflege ab. Sich zusammen mit anderen um die Vorbereitung zu kümmern, schafft ein Gefühl von Zugehörigkeit und Gebrauchtwerden. Egal, ob ein gemeinsamer Museumsbesuch, ein Filmnachmittag oder der Besuch eines Konzertes – kulturelle Teilhabe und Kunstgenuss tragen nachweislich auch bei Menschen mit Demenz zu einer besseren Lebensqualität bei.

Beispiel aus der Praxis: „Zeitkino – Kinozeit“ in Werder (Havel)

In Werder (Havel) (Landkreis Potsdam-Mittelmark) hat ein Pflegedienst ein Filmangebot ins Leben gerufen. Menschen mit Pflegebedarf können einmal monatlich im Gemeinschaftsraum ihrer Wohn-Pflege-Gemeinschaft einen Filmnachmittag mit ihren Angehörigen, Freunden und Nachbarn erleben. Dabei werden vorrangig Filme gezeigt, die für Menschen mit einer demenziellen Erkrankung geeignet sind: Überschaubare Handlungen sprechen die tieferen Gefühlsebenen an und sorgen so für Gesprächsstoff nach dem Film. Die Vor- und Nachbereitung (Bestuhlung, Gestaltung des Raumes, Essen und Trinken besorgen) erfolgt durch alle Beteiligten gemeinsam. Unter der Voraussetzung, dass für die gezeigten Filme

ein Vorführ- und Verleihrecht vorliegt, kann die technische Ausrüstung von Vereinen und Initiativen in Werder (Havel) für eigene Filmnachmittage für Menschen mit Pflegebedarf ausgeliehen werden. So sollen die Vernetzung und die Förderung des Gemeinschaftsgefühls in der Stadt unterstützt werden.



<https://karina-hauskrankenpflege.de/zeitkino-kinozeit-unser-neues-projekt>

Was wird durch die Maßnahme erreicht?

1. Einfach und wirkungsvoll kann sowohl den Menschen mit Pflegebedarf als auch deren Angehörigen eine entlastende und bereichernde Zeit bereitet werden.
2. Die soziale und kulturelle Teilhabe spricht gezielt noch vorhandene Fähigkeiten an.
3. Akteure in der Gemeinde werden vernetzt und Synergien für zukünftige Aktivitäten vor Ort geschaffen.

Das wird gebraucht

- Partner vor Ort, z. B. Elektrohandel, Lebensmitteleinzelhandel, Kino
- Technik beschaffen und damit vertraut machen
- geeignete Filme; Filmlizenzen hinsichtlich Vorführ- und Verleihrecht klären
- ehrenamtliche Unterstützung, z. B. aus dem Umfeld der Pflegeeinrichtung, in der die Veranstaltung stattfinden soll
- Kinoatmosphäre im Raum

i

Kostenpositionen

- Personalkosten für Aufbau und Koordination (10 Stdn./Woche)
- technische Ausstattung
- Raumausstattung
- Lizenzgebühren für Filme

Beteiligte

- Ansprechperson
- Mitarbeitende von Pflegediensten
- Angehörige von Menschen mit Pflegebedarf
- Sponsoren

Zeitaufwand

- ca. 3 Monate für die Aufbauphase

Anmerkungen

Eine Zusammenarbeit mit einer (Landes-)Bildstelle oder einer Bibliothek kann sinnvoll sein, sofern sie über Filme mit Vorführ- und Verleihrecht verfügen.



TEIL 4



Auf dem Weg zur altersgerechten und demenzaktiven Gemeinde



Damit Pflegebedürftige gut in der eigenen Häuslichkeit oder im vertrauten Wohnumfeld leben können, sind viele kleine Maßnahmen notwendig. Unsere Beispiele in den vorangegangenen Kapiteln haben das gezeigt. Jede Gemeinde unterscheidet sich in ihren Bedarfen: Die eine Gemeinde zeichnet sich durch engagierte Bürgerinnen und Bürger aus, in der anderen ist ein breites Versorgungsnetz vorhanden. Und mancherorts gestaltet sich das Leben von Menschen mit Pflegebedarf und deren Angehörigen durch fehlende Angebote oder eingeschränkte Möglichkeiten zu Kontakt und Teilhabe besonders schwer.

Ein erster Schritt auf dem Weg zu einer altersgerechten und/oder demenzaktiven Gemeinde ist, bestehende Angebote und den Bedarf der Menschen vor Ort zu kennen. Auf dieser Grundlage kann dann in der Kommune ein Prozess initiiert werden, der Schritt für Schritt die Puzzleteile einzelner Maßnahmen zu einem Gesamtbild zusammenfügt.

Im folgenden Kapitel beschreiben wir Maßnahmen, die diesen Prozess unterstützen können. Das Förderprogramm „Pflege vor Ort“ ermöglicht auch Bestandsanalysen, Werkstätten oder die Schaffung einer Stelle einer Pflegekoordinatorin oder eines -koordinators.

Beispiel aus der Praxis

Werkstattgespräche zum Aufbau einer alters- und pflegefreundlichen Gemeinde

Werkstattgespräche sind ein sinnvoller erster Schritt zum Aufbau einer alters- und pflegefreundlichen Gemeinde. Ältere pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen sowie Menschen, die im Alltag mit ihnen zu tun haben, wissen am besten um die Bedürfnisse und auch Hindernisse im Alltag. Darum ist es wichtig, sie bei der Umsetzung von Projekten und Aktivitäten für „Pflege vor Ort“ miteinzubeziehen. Gemeinsam überlegen alle Akteure, welche Anliegen es in der Kommune gibt und wie diese umgesetzt werden können.

Zu einem Werkstattgespräch lädt die Gemeinde (z. B. Bürgermeisterin oder Bürgermeister) ein; vorbereitet und moderiert wird es mit Unterstützung zum Beispiel durch FAPIQ. Das Werkstattgespräch ist Teil eines Prozesses und kann der Start für eine Maßnahmen- und Aktivitätenplanung sein.

Beispiel aus der Praxis: FAPIQ – Beratung „AG Soziale Stadt“ in Ketzin/Havel

In Ketzin/Havel (Landkreis Havelland) wurden mit Unterstützung des Bürgermeisters in einer „AG Soziale Stadt“ verschiedene Akteure an einen Tisch geholt, um soziale Angebote in der Stadt, unter anderem auch Angebote für pflegebedürftige Menschen, besser aufeinander abzustimmen. Nach der gemeinsamen Analyse der Situation wurde zunächst ein Bedarf nach einer koordinierenden Stelle festgestellt und anschließend nach Finanzierungsmöglichkeiten gesucht.

In einem durch FAPIQ koordinierten Werkstattgespräch wurden auf Basis von Vorgesprächen mit einzelnen Akteuren in der Stadt notwendige Maßnahmen erarbeitet. Die Stadt finanziert unter Beteiligung lokaler Akteure eine koordinierende Stelle zur Umsetzung dieser und weiterer Maßnahmen.

Was wird durch die Maßnahme erreicht?

1. Die Gemeindeverwaltung kennt die Bedarfe und Bedürfnisse der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen vor Ort.
2. Pflegefreundlichkeit im Wohnumfeld wird zum Thema der Gemeinde und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner.
3. Die Zusammenarbeit von verschiedenen Akteuren und pflegebedürftigen Bürgerinnen und Bürgern und ihren Angehörigen stärkt den Zusammenhalt in der Kommune und kann zur Aktivierung der Menschen vor Ort führen.

Das wird gebraucht

- Ansprechperson in der Gemeinde
- Räume für Treffen
- professionelle Begleitung und Moderation

i

Kostenpositionen

- Personalkosten für Koordinierung in der Gemeinde (20 Stdn./Monat)
- ggf. Honorare für Moderation und Begleitung
- Raummiete
- Öffentlichkeitsarbeit

Beteiligte

- Gemeinde
- Seniorenbeirat
- Vereine
- Pflegeakteure
- Bürgerinnen und Bürger

Zeitaufwand

- von der Planung bis zur Auswertung ca. 9 Monate
- im Anschluss: Maßnahmenumsetzung



Beispiel aus der Praxis

Demenzaktive Kommune – erste Schritte

Menschen mit Demenz und ihre Familien möchten so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld leben. Sie benötigen Unterstützung vor Ort, also bekannte, leicht erreichbare Angebote und Strukturen, die ihren Bedürfnissen entsprechen. Ziel ist es, Kommune, Versorgungssystem und Bürgerinnen und Bürger zusammenzubringen, um mehr Demenzaktivität vor Ort zu entfalten. Dies können zum Beispiel Demenz Partner-Kurse für Nachbarn, Geschäftsleute, Handwerksbetriebe und Vereinsmitglieder, Schulungen für Angehörige, Aufbau und Förderung von ehrenamtlichem Engagement und weitere gemeinsame Aktivitäten sein.

Dafür braucht es eine verantwortliche Person, die die individuellen Gegebenheiten vor Ort kennt und bestehende Angebote einbezieht. Einzelne Maßnahmen und Angebote werden in einem von Anfang an prozesshaft angelegten Projekt zusammengeführt und entwickelt.

Beispiel aus der Praxis: denkbare Schritte im Amt Schlieben

Im Amt Schlieben (Landkreis Elbe-Elster) gibt es traditionell gewachsen eine gute Zusammenarbeit zwischen Kommune, Seniorenbeirat und regionalem Pflegekreis. Gemeinsam wird unter anderem monatlich eine Seniorenakademie gestaltet, in der die Vielseitigkeit und Aktualität der Themen den Interessen und Wünschen der älteren Bürgerinnen und Bürger entsprechen.

An dem Demenz Partner-Kurs der Seniorenakademie nahmen 45 Menschen teil. Die bewährte Zusammenarbeit kann Ausgangspunkt für eine Weiterentwicklung in Richtung demenzaktive Kommune sein. So könnten gemeinsam Schulungen für Angehörige, Demenz Partner-Kurse für die Zivilgesellschaft und weitere Aktivitäten geplant und umgesetzt werden.

Was wird durch die Maßnahme erreicht?

1. Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen werden entlastet, die Lebensqualität bleibt erhalten.
2. Menschen außerhalb der Familie werden für Demenz sensibilisiert und der Zusammenhalt vor Ort wächst.
3. Menschen mit Demenz und ihre Familien leben weiter gut in der Kommune und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben in der Gemeinde bleibt möglich.

Das wird gebraucht

- verantwortliche Person für Planung, Organisation, Steuerung und Moderation des Projektes
- Zusammenarbeit von Kommune, Versorgungssystem, engagierten Bürgerinnen und Bürgern und Zivilgesellschaft
- Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum Demenz für das Land Brandenburg

Kostenpositionen

- Personalkosten für verantwortliche Person (mind. 20 Stdn./Woche, je nach Größe der Gemeinde)
- Raummiete
- Büroausstattung
- Werbematerialien

Beteiligte

- Nachbarschaft, Geschäftsleute, Handwerk und Vereinsmitglieder sowie Menschen unterschiedlicher Generationen und Altersgruppen
- Engagierte in Vereinen und Verbänden
- Akteure im Versorgungssystem

Zeitaufwand

- ca. 2 Jahre für die Aufbauphase
- regelmäßige Treffen mit allen Interessierten und Planung von passenden Maßnahmen vor Ort
- einzelne Maßnahmen benötigen (neben der Vorbereitung) für die Durchführung nicht viel Zeit (z. B. Demenz Partner-Kurs ca. 90 Minuten)

Anmerkungen

Zum Auftakt ist eine gemeinsame Veranstaltung vorstellbar. Dort könnte die Wanderausstellung „DEMENSCH“ der Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V. Selbsthilfe Demenz als Publikumsmagnet integriert werden.



Beispiel aus der Praxis

Senioren-Koordination „Pflege vor Ort“

Die Senioren-Koordination „Pflege vor Ort“ verbindet viele wichtige Tätigkeiten für ältere Menschen in einer Stelle: Eine hauptamtliche Senioren-Koordination in der Gemeinde betreibt professionelle Quartiersentwicklung, unterstützt, vernetzt und aktiviert lokale Angebote und Initiativen und fördert bürgerschaftliches Engagement. Ziel ist es, die Selbsthilfekräfte der Menschen vor Ort zu stärken und häusliche Unterstützungsstrukturen aufzubauen und zu festigen.

Beispiel aus der Praxis: Projekt „Senkung der Pflegeprävalenz“ im Amt Nennhausen

Gemeinsam etwas unternehmen, sich austauschen, Zeit miteinander verbringen – soziale und kulturelle Teilhabe für ältere Menschen wird im Amt Nennhausen (Landkreis Havelland) hauptamtlich organisiert. Ziel ist, den Anteil an Menschen mit Pflegebedarf gering zu halten.

Zu diesem Zweck hat die Senioren-Koordinatorin viele Angebote entwickelt: Sechs Bänke stehen im Ort verteilt und laden zu vergnüglichen oder sportlichen Spaziergängen ein, die sonntags mit der ganzen Familie unternommen werden können. Ein gemeinsamer Mittagstisch wurde initiiert und ein Gemeinschaftsgarten eröffnet, um das gesellige Beisammensein zu fördern und Einsamkeitsgefühle zu mildern. Es gibt Sportkurse für ältere Menschen und die Polizei wurde eingeladen, Tipps für ein sicheres Leben im Alter zu geben. In Informationsveranstaltungen wurde außerdem das Wichtigste zu Pflegegraden und

den Leistungen der Pflegeversicherung, zu Vorsorgevollmacht und zu Wohnen und Umbauten im Alter vermittelt.

Die Koordinatorin ist erste Ansprechpartnerin für Hilfesuchende vor Ort. Sie wird unterstützt durch engagierte, vertrauensvolle Personen aus der Gemeinde, die behutsam Kontakt zu Zielgruppen aufnehmen und pflegen.

Was eine Senioren-Koordination bewirken kann, zeigt auch das Beispiel der Gemeinde Milower Land (Landkreis Havelland) – dort war die Koordinatorin aus dem Amt Nennhausen zuvor tätig. In der Gemeinde hat sie beispielsweise das besonders gut angenommene monatliche Männerfrühstück im Gemeindezentrum ins Leben gerufen. Sogar ein Seniorenbeirat mit Mitgliedern aus jedem Ortsteil hat sich dort gegründet.



<https://www.amt-nennhausen.de/m/seite/387137/modellprojekt-pflegepr%C3%A4valenz.html>

Was wird durch die Maßnahme erreicht?

1. Eine Aktivierung der Ressourcen vor Ort kann Armut, Inaktivität und Einsamkeit entgegenwirken; Faktoren, die oft den Anstieg von Pflegebedarf begünstigen.
2. Ein lebendiges Miteinander und Leben in der Gemeinde kann die Pflegeprävalenz senken.
3. Besonders in Gebieten mit geringer Bevölkerungsdichte, hohem Durchschnittsalter und abseits von Mittelzentren werden durch Synergien zwischen Pflegeleistungsanbietern abgestimmte Angebote geschaffen.

Das wird gebraucht

- Senioren-Koordinatorin oder -Koordinator
- Raum für Sprechstunden; kann von der Gemeinde gestellt werden

i

Kostenpositionen

- Personalstelle „Senioren-Koordination“ (mindestens 20 Std./Woche, je nach Größe der Gemeinde)
- Sachkosten für einzelne Maßnahmen

Beteiligte

- engagierte Bürgerinnen und Bürger zur Unterstützung von Aktivitäten und Ideen

Zeitaufwand

- ca. 3 Monate bis zur Besetzung der Stelle



Beratungsangebot von FAPIQ und Kompetenzzentrum Demenz



Die Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg (FAPIQ) ist 2015 im Rahmen der Brandenburger Pflegeoffensive aufgebaut worden.

FAPIQ unterstützt Kommunen, Organisationen, Initiativen und Menschen vor Ort bei der Entwicklung und Realisierung altersfreundlicher Lebensräume. In diesem Zusammenhang bietet FAPIQ Beratung zu und Begleitung bei Projektideen und -umsetzungen an. Die Fachstelle unterstützt bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zu altersgerechtem Wohnen, alltagsunterstützenden Angeboten, altersgerechter Quartiersentwicklung und sozialräumlichen pflegerischen Versorgungsstrukturen – den zentralen Themenfeldern der Fachstelle.

FAPIQ berät bei der Konzeptentwicklung, zu rechtlichen Grundlagen, zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten. FAPIQ begleitet die Akteure und vernetzt sie mit relevanten Partnern. Zentral ist es, regional passende Lösungen immer im Dialog mit allen Beteiligten zu suchen. Die Serviceangebote von FAPIQ sind kostenlos, freiwillig und unabhängig.

So auch im Rahmen von „Pflege vor Ort“: FAPIQ berät und begleitet die Gemeinden und Ämter bei der bedarfsorientierten Etablierung von Projekten und Maßnahmen im Zuge der Umsetzung des Förderprogramms „Pflege vor Ort“.



Das Kompetenzzentrum Demenz für das Land Brandenburg wurde 2016 in Trägerschaft der Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V. im Rahmen der Pflegeoffensive gegründet.

Das Kompetenzzentrum Demenz verfolgt das Ziel, die Lebenssituation von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen im Land Brandenburg zu verbessern. Zentrale Bausteine dafür sind die Stärkung der Selbsthilfe und Information und Aufklärung der Öffentlichkeit über das Thema Demenz. Zudem erhalten pflegerische, medizinische und soziale Institutionen fachliche Unterstützung bei der Entwicklung von Konzepten und deren nachhaltiger Absicherung.

Im Rahmen des Förderprogramms „Pflege vor Ort“ unterstützt das Kompetenzzentrum Demenz Kommunen bei der Planung, Umsetzung und langfristigen Etablierung von Projekten und Maßnahmen für Menschen mit Demenz und deren Angehörige.

ANHANG

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Richtlinie des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg zur Förderung von Maßnahmen kommunaler Pflegepolitik - Pflege vor Ort

Vom 17. März 2021

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

1.1 Das Land Brandenburg gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und den Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gemeinden (GV) - VVG - zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen an:

- a) Landkreise und kreisfreie Städte zur Förderung regionaler Pflegestrukturplanung, von Maßnahmen zur Koordinierung und Weiterentwicklung pflegerischer Versorgungsstrukturen sowie zur Vernetzung von Angebotsstrukturen in der Pflege und angrenzender Versorgungsbereiche und zur Förderung der Umsetzung von investiven Förderungen in der Pflege (insbesondere im Bereich Tages- und Kurzzeitpflege) aus dem Zukunftsinvestitionsfonds-Errichtungsgesetz (ZifoG) vom 13. Dezember 2019 (GVBl. I Nr. 56) sowie zur Begleitung der Ämter sowie amtsfreien Städte und Gemeinden bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen im Vor- und Umfeld von Pflege nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI).
- b) Ämter, Verbandsgemeinden, mitverwaltende und mitverwaltete Gemeinden sowie amtsfreie Städte und Gemeinden zur Unterstützung von spezifischen Maßnahmen, die dazu geeignet sind, ein selbstständiges Leben von insbesondere in der Häuslichkeit gepflegten Personen und deren Einbindung in die örtliche Gemeinschaft zu unterstützen sowie Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern, zu verringern oder zu vermeiden.

Nach § 9 SGB XI in Verbindung mit § 8 Absatz 2 SGB XI sind die Länder verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur. Sie unterstützen und fördern darüber hinaus die Bereitschaft zu einer humanen Pflege und Betreuung durch hauptberufliche und ehrenamtliche Pflegekräfte sowie durch Angehörige, Personen aus der Nachbarschaft und Selbsthilfegruppen und wirken so auf eine neue Kultur des Helfens und der mitmenschlichen Zuwendung hin. Landesrechtlich sind entsprechende Pflichten in § 3 des Gesetzes über die pflegerische Versorgung im Land Brandenburg (LPflegeG) geregelt.

1.2 Ziel der Förderung ist die Unterstützung von Pflege in der eigenen Häuslichkeit durch Gestaltung alterns- und

pflegegerechter Sozialräume und somit die Stabilisierung des Anteils ambulanter Pflege im Land.

1.3 Zuwendungen des Landes sind freiwillige Leistungen. Auf die Gewährung der Zuwendung besteht kein Rechtsanspruch. Die Bewilligungsbehörde entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

2.1 Gegenstand der Förderung der Landkreise und kreisfreien Städte sind:

2.1.1 Personal- und Sachausgaben der Landkreise und kreisfreien Städte oder von ihnen geförderter Dritter für die

- a) regionale Pflegestrukturplanung zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur und flankierender Unterstützungsangebote,
- b) Umsetzung von investiven Förderungen von Angeboten in der Pflege, insbesondere im Bereich Tages- und Kurzzeitpflege aus dem Zukunftsinvestitionsfonds-Errichtungsgesetz (ZifoG), unter Berücksichtigung der regionalen Pflegestrukturplanung,
- c) Koordinierung der Leistungen und Hilfen für Pflegebedürftige, um eine wirtschaftliche und sachgerechte Leistungserbringung zu fördern,
- d) Vernetzung der ambulanten, teilstationären und vollstationären Leistungen, der Leistungen angrenzender Versorgung (wie zum Beispiel der Gesundheitsversorgung) sowie der Hilfen im Vor- und Umfeld der Pflege,
- e) Begleitung der Ämter, Verbandsgemeinden, mitverwaltenden und mitverwalteten Gemeinden sowie amtsfreien Städte und Gemeinden im Landkreis bei der Planung und Umsetzung der Förderungen nach Nummer 2.2.

2.1.2 Maßnahmen zur Unterstützung der Planungs-, Koordinierungs- und Vernetzungsarbeit wie zum Beispiel Veranstaltungen, Gutachten, Studien, Veröffentlichungen.

2.2 Gegenstand der Förderung der Ämter, Verbandsgemeinden, mitverwaltenden und mitverwalteten Gemeinden sowie amtsfreien Städte und Gemeinden sind:

Personal- und Sachkosten von Maßnahmen der Ämter, Verbandsgemeinden, mitverwaltenden und mitverwalteten Gemeinden sowie amtsfreien Städte und Gemeinden oder von ihnen geförderter Dritter im Vor- und Umfeld von Pflege nach dem SGB XI, insbesondere:

- a) für ergänzende Angebote zur Unterstützung der häuslichen Pflege und Betreuung durch Information, Beratung, Begleitung, Entlastung sowie zur Unter-

stützung bei der Bewältigung und Gestaltung des Alltags,

- b) zur Unterstützung bei der Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB XI,
- c) zur Sicherstellung der sozialen Teilhabe insbesondere bereits pflegebedürftiger Menschen und häuslich Pflegender.

Derartige Maßnahmen können unter anderem sein:

- Unterstützung des Aufbaus neuer oder des Ausbaus bestehender alltagsunterstützender Angebote im Sinne des § 45a SGB XI,
- Hilfen in der Nachbarschaft,
- niedrigschwellige Informationen, Veranstaltungen für Pflegebedürftige und ihre häuslich Pflegenden sowie für Menschen im unmittelbaren Vorfeld von Pflege,
- Aktivitäten von oder mit Handwerksbetrieben aus der Region, die bei Maßnahmen zur altersgerechten Anpassung in Wohnungen und im Wohnumfeld helfen,
- Maßnahmen zur Vernetzung von Akteuren in der Pflege (beispielsweise örtliche Verbände, Pflege-Stammtische),
- Informationen zu Hilfen nach dem SGB XI (zum Beispiel zur Pflegeberatung nach § 7a SGB XI, über Pflegekurse nach § 45 SGB XI, zu Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI sowie zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen nach § 40 Absatz 4 SGB XI),
- lokale Projekte und Allianzen für Menschen mit Demenz wie zum Beispiel Demenz-Stammtische, Demenz-Kurse,
- Ermöglichung der Teilhabe der Zielgruppe am örtlichen Leben (beispielsweise am Vereinsleben, an Sport- und Kulturveranstaltungen, an Begegnungsmöglichkeiten),
- Angebote für gemeinsames Essen,
- zielgruppenspezifische Projekte zur Aktivierung und Anregung von Betätigungen für die örtliche Gemeinschaft.

3 Zuwendungsempfängende

- 3.1 Zuwendungsempfängende für Maßnahmen nach Nummer 2.1 sind die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg.

Die Landkreise und kreisfreien Städte sind berechtigt, die Zuwendungen zur Erfüllung des Zweckes nach Nummer 12 VVG in Verbindung mit Nummer 12 der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 LHO in öffentlich-rechtlicher Form an Dritte weiterzuleiten. Dritte als Letztempfängende der Zuwendung können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sein.

- 3.2 Zuwendungsempfängende für Maßnahmen nach Nummer 2.2 sind die Ämter, Verbandsgemeinden, mitverwaltenden und mitverwalteten Gemeinden und amtsfreien Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg.

Die Ämter, Verbandsgemeinden, mitverwaltenden und mitverwalteten Gemeinden sowie amtsfreien Städte und Gemeinden des Landes Brandenburg sind berechtigt, die Zuwendungen zur Erfüllung des Zweckes nach Nummer 12 VVG in Verbindung mit Nummer 12 VV zu § 44 LHO in öffentlich-rechtlicher Form an Dritte weiterzuleiten. Sofern Zuwendungsempfängende die Zuwendungen an ihre angehörigen Gemeinden weiterleiten, gilt für diese Satz 1 entsprechend. Dritte als Letztempfängende der Zuwendung können juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie natürliche Personen sein.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

Ein finanzieller Eigenanteil der Zuwendungsempfängenden ist in Höhe von mindestens 20 Prozent, bei Kommunen, die sich nachweislich in der Haushaltssicherung befinden, in Höhe von mindestens 10 Prozent erforderlich. Der Eigenanteil kann ganz oder teilweise auch durch Mittel Dritter erbracht werden.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- 5.1 Zuwendungsart: Projektförderung
- 5.2 Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung
- 5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss
- 5.4 Zuwendungsfähige Ausgaben/Bemessungsgrundlage

Zuwendungsfähig sind ausschließlich maßnahmenbezogene Personal- und Sachausgaben. Für die Förderung der Personalausgaben ist Bemessungsgrundlage der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände.

- 5.4.1 Die Höhe des Zuschusses für Maßnahmen nach Nummer 2.1 beträgt bis zu 150 000 Euro pro Jahr je Landkreis oder kreisfreie Stadt. Der Förderbetrag nach Satz 1 kann für das laufende Haushaltsjahr bei Bedarf erhöht werden, sofern nach Nummer 7.2 nicht benötigte Mittel anderer Landkreise oder kreisfreier Städte zur Verfügung stehen.

- 5.4.2 Der jeweilige Förderhöchstbetrag der einzelnen Ämter, Verbandsgemeinden, mitverwaltenden und mitverwalteten Gemeinden sowie amtsfreien Städte und Gemeinden nach Nummer 2.2 ist der beigefügten Anlage zu entnehmen. Er ist berechnet nach der für den jeweiligen Landkreis oder der jeweiligen kreisfreien Stadt ausgewiesenen regionalen Pflegeprävalenz gemäß der amtlichen Pflegestatistik 2019 zum Stichtag 15. Dezember 2019 in Verbindung mit ihrer jeweiligen Anzahl an Einwohnerinnen und Einwohnern in der besonders von Pflegebedürftigkeit betroffenen Altersgruppe ab 80 Jahren nach den Bevölkerungszahlen zum 31. Dezember 2019. Der Förderbetrag nach den Sätzen 1 und 2 kann für das laufende Haushaltsjahr bei Bedarf erhöht werden, sofern nach Nummer 7.2 nicht benötigte Mittel anderer Ämter sowie amtsfreier Städte und Gemeinden zur Verfügung stehen.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1 Der Förderzeitraum für Maßnahmen nach Nummer 2 ist begrenzt auf den 31. Dezember 2022.
- 6.2 Die Landkreise und kreisfreien Städte sollen im Zuge ihrer Aktivitäten nach Nummer 2.1 die Ämter, Verbandsgemeinden, mitverwaltende und mitverwaltete Gemeinden sowie amtsfreie Städte und Gemeinden
- a) in angemessener Weise einbeziehen sowie deren lokale Situation berücksichtigen,
 - b) bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen nach Nummer 2.2 beraten und unterstützen.
- 6.3 Die Ämter, Verbandsgemeinden, mitverwaltenden und mitverwalteten Gemeinden sowie amtsfreien Städte und Gemeinden sollen bei Förderungen nach Nummer 2.2 Empfehlungen der Pflegestrukturplanung des jeweiligen Landkreises berücksichtigen.
- 6.4 Die Landkreise und kreisfreien Städte berichten dem Kreistag oder der Stadtverordnetenversammlung jährlich über ihre Aktivitäten nach Nummer 2.1 und veröffentlichen den Bericht in geeigneter Weise.
- 6.5 Die Ämter, Verbandsgemeinden, mitverwaltenden und mitverwalteten Gemeinden sowie amtsfreien Städte und Gemeinden berichten jährlich über die Verwendung der Mittel an die jeweilige Gemeindevertretung und veröffentlichen den Bericht in geeigneter Weise.
- 6.6 Für Maßnahmen nach Nummer 2, deren Wirkungsbereich das jeweilige Gebiet überschreitet, können mit den betreffenden Kommunen gemeinsame Projektanträge gestellt werden.
- 6.7 Die Kommunen werden bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen nach Nummer 2 durch die Fachstelle Altern und Pflege im Quartier sowie durch das Kompetenzzentrum Demenz für das Land Brandenburg unterstützt.
- 6.8 Weiterleitung

Die Weiterleitung an Dritte ist nur zulässig, wenn gegenüber den Dritten gesichert ist, dass die Zuwendungsbestimmungen dieser Richtlinie (soweit zutreffend) auch durch die Dritten eingehalten werden.

Die Weiterleitungsbescheide müssen die gleichen allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen enthalten (einschließlich der dem Erstzuwendungsempfängenden im Bescheid vorgegebenen Bestimmungen zur Weiterleitung) wie der Bescheid an den Erstzuwendungsempfängenden. Erfolgt die Weiterleitung an juristische Personen des öffentlichen Rechts, sind die als Anlage beizufügenden ANBest-G (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden [GV]) zum Bestandteil des Bescheides an den Letzt-

empfangenden zu erklären. Im Falle der Weiterleitung an juristische Personen des privaten Rechts sind die ANBest-P (Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung) zum Bestandteil des Weiterleitungsbescheides zu erklären.

Eine Kopie jedes Weiterleitungsbescheides ist der Bewilligungsbehörde zu übersenden.

Die Erstzuwendungsempfängenden prüfen die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung durch die Letztzuwendungsempfängenden.

7 Verfahren

7.1 Bewilligungsbehörde

Landesamt für Soziales und Versorgung
des Landes Brandenburg
Dezernat 52
Lipezker Straße 45, Haus 5
03048 Cottbus

7.2 Antrags- und Bewilligungsverfahren

Anträge auf Zuwendung sind unter Verwendung des vorgegebenen Antragsformulars bei der Bewilligungsbehörde zu stellen. Es ist unter Berücksichtigung von Nummer 6.1 möglich, bereits in 2021 Anträge auf Zuwendungen für Maßnahmen in 2022 zu stellen. Sofern Landkreise oder kreisfreie Städte gegenüber der Bewilligungsbehörde erklären, dass sie Mittel in Höhe der nach Nummer 5.4.1 festgelegten Beträge nicht benötigen, können diese für das jeweils laufende Haushaltsjahr von der Bewilligungsbehörde bei Bedarf für weitere Maßnahmen nach Nummer 2.1 in anderen Landkreisen oder kreisfreien Städten eingesetzt werden. Sofern Ämter, Verbandsgemeinden, mitverwaltende und mitverwaltete Gemeinden oder amtsfreie Städte oder Gemeinden gegenüber der Bewilligungsbehörde erklären, dass sie Mittel in Höhe der nach Nummer 5.4.2 festgelegten Beträge nicht benötigen, können diese für das jeweils laufende Haushaltsjahr von der Bewilligungsbehörde bei Bedarf für weitere Maßnahmen nach Nummer 2.2 in anderen Ämtern oder amtsfreien Städten oder Gemeinden eingesetzt werden.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt auf Mitelanforderung durch die Zuwendungsempfängenden.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Zum Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der Fördermittel ist eine Verwendungsbestätigung nach Nummer 10.4 VVG zu § 44 LHO vorzulegen. Auf eine Vorlage von Belegen wird verzichtet. Die Bereithaltung der verwendungsnachweisfähigen Unterlagen für eine Prüfung durch die Bewilligungsbehörde bleibt davon unberührt.

7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten, sofern nach dieser Förderrichtlinie keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, die VVG zu § 44 LHO.

7.6 Die Bewilligungsbehörde und der Landesrechnungshof sind berechtigt, bei dem Zuwendungsempfangenden zu prüfen. Haben die Zuwendungsempfangenden Mittel an Dritte weitergeleitet, darf auch bei diesen geprüft werden. Eine überörtliche Prüfung nach dem Gemeindehaushaltsrecht bleibt unberührt (Nummer 8.2 ANBest-G).

8 Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt am 1. April 2021 in Kraft und tritt am 31. Dezember 2022 außer Kraft.

Anlage

Verwaltungsbezirk	Förderbetrag (gerundet)
Brandenburg an der Havel, Stadt	244.350,00 €
Cottbus, Stadt	303.050,00 €
Frankfurt (Oder), Stadt	217.650,00 €
Potsdam, Stadt	439.850,00 €
Landkreis Barnim	
Ahrensfelde	33.600,00 €
Bernau bei Berlin, Stadt	177.300,00 €
Eberswalde, Stadt	208.800,00 €
Panketal	70.900,00 €
Schorfheide	48.800,00 €
Wandlitz	89.900,00 €
Werneuchen, Stadt	28.400,00 €
Biesenthal-Barnim	48.000,00 €
Joachimsthal (Schorfheide)	27.200,00 €
Britz-Chorin-Oderberg	47.900,00 €
Landkreis Dahme-Spreewald	
Bestensee	22.700,00 €
Eichwalde	21.600,00 €
Heidensee	21.000,00 €
Heideblick	9.600,00 €
Königs Wusterhausen, Stadt	113.200,00 €
Lübben (Spreewald), Stadt	53.900,00 €
Luckau, Stadt	32.600,00 €
Märkische Heide	13.100,00 €
Mittenwalde, Stadt	22.700,00 €
Schönefeld	25.000,00 €
Schulzendorf	25.500,00 €
Wildau	43.700,00 €

Verwaltungsbezirk	Förderbetrag (gerundet)
Zeuthen	44.100,00 €
Schenkenländchen	28.800,00 €
Lieberose/Oberspreewald	25.200,00 €
Unterspreewald	28.000,00 €
Landkreis Elbe-Elster	
Verbandsgemeinde Liebenwerda	98.900,00 €
Doberlug-Kirchhain, Stadt	32.800,00 €
Elsterwerda, Stadt	32.700,00 €
Finsterwalde, Stadt	72.700,00 €
Herzberg (Elster), Stadt	33.700,00 €
Röderland	14.700,00 €
Schönwalde, Stadt	10.900,00 €
Sonnenwalde, Stadt	10.600,00 €
Elsterland	16.000,00 €
Kleine Elster (Niederlausitz)	18.700,00 €
Plessa	23.200,00 €
Schlieben	19.900,00 €
Schradenland	13.600,00 €
Landkreis Havelland	
Brieselang	24.500,00 €
Dallgow-Döberitz	15.600,00 €
Falkensee, Stadt	120.600,00 €
Ketzin/Havel, Stadt	22.800,00 €
Milower Land	14.800,00 €
Nauen, Stadt	47.800,00 €
Premnitz, Stadt	41.200,00 €
Rathenow, Stadt	94.400,00 €
Schönwalde-Glien	22.400,00 €
Wustermark	17.900,00 €
Friesack	21.800,00 €
Nennhausen	10.900,00 €
Rhinow	13.300,00 €
Landkreis Märkisch-Oderland	
Altlandsberg, Stadt	26.800,00 €
Bad Freienwalde (Oder), Stadt	58.800,00 €
Fredersdorf-Vogelsdorf	46.800,00 €
Hoppegarten	71.100,00 €
Letschin	20.900,00 €
Müncheberg, Stadt	30.700,00 €
Neuenhagen bei Berlin	67.500,00 €
Petershagen/Eggersdorf	51.200,00 €
Rüdersdorf bei Berlin	60.700,00 €
Seelow, Stadt	25.300,00 €
Strausberg, Stadt	136.000,00 €
Wriezen, Stadt	28.400,00 €
Falkenberg-Höhe	15.900,00 €

Verwaltungsbezirk	Förderbetrag (gerundet)
Golzow	19.900,00 €
Lebus	18.500,00 €
Märkische Schweiz	31.000,00 €
Neuhardenberg	18.400,00 €
Seelow-Land	15.900,00 €
Barnim-Oderbruch	26.100,00 €
Landkreis Oberhavel	
Birkenwerder	25.500,00 €
Fürstenberg/Havel, Stadt	25.300,00 €
Glienicke/Nordbahn	38.600,00 €
Hennigsdorf, Stadt	123.400,00 €
Hohen Neuendorf, Stadt	100.700,00 €
Kremmen, Stadt	25.300,00 €
Leegebruch	19.300,00 €
Liebenwalde, Stadt	16.700,00 €
Löwenberger Land	28.100,00 €
Mühlenbecker Land	36.000,00 €
Oberkrämer	24.900,00 €
Oranienburg, Stadt	162.300,00 €
Velten, Stadt	31.600,00 €
Zehdenick, Stadt	56.100,00 €
Gransee und Gemeinden	35.200,00 €
Landkreis Oberspreewald-Lausitz	
Calau, Stadt	28.300,00 €
Großräschen, Stadt	32.300,00 €
Lauchhammer, Stadt	62.100,00 €
Lübbenau/Spreewald, Stadt	64.000,00 €
Schipkau	23.500,00 €
Schwarzeide, Stadt	17.000,00 €
Senftenberg, Stadt	88.500,00 €
Vetschau/Spreewald, Stadt	26.500,00 €
Altdöbern	17.200,00 €
Ortrand	19.900,00 €
Ruhland	21.300,00 €
Landkreis Oder-Spree	
Beeskow, Stadt	35.900,00 €
Eisenhüttenstadt, Stadt	145.700,00 €
Erkner, Stadt	54.500,00 €
Friedland, Stadt	11.900,00 €
Fürstenwalde/Spree, Stadt	115.300,00 €
Grünheide (Mark)	36.800,00 €
Rietz-Neuendorf	13.600,00 €
Schöneiche bei Berlin	54.500,00 €
Storkow (Mark), Stadt	34.200,00 €
Tauche	14.000,00 €
Woltersdorf	28.600,00 €

Verwaltungsbezirk	Förderbetrag (gerundet)
Brieskow-Finkenheerd	26.100,00 €
Neuzelle	24.500,00 €
Odervorland	30.700,00 €
Scharmützelsee	46.700,00 €
Schlaubetal	36.800,00 €
Spreehagen	25.400,00 €
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	
Fehrbellin	34.700,00 €
Heiligengrabe	18.400,00 €
Kyritz, Stadt	50.800,00 €
Neuruppin, Stadt	145.700,00 €
Rheinsberg, Stadt	41.800,00 €
Wittstock/Dosse, Stadt	67.400,00 €
Wusterhausen/Dosse	26.900,00 €
Lindow (Mark)	22.500,00 €
Neustadt (Dosse)	34.900,00 €
Temnitz	17.700,00 €
Landkreis Potsdam-Mittelmark	
Beelitz, Stadt	28.900,00 €
Bad Belzig, Stadt	36.600,00 €
Groß Kreutz (Havel)	18.500,00 €
Kleinmachnow	56.100,00 €
Kloster Lehnin	30.100,00 €
Michendorf	26.500,00 €
Nuthetal	20.200,00 €
Schwielowsee	28.600,00 €
Seddiner See	8.500,00 €
Stahnsdorf	27.100,00 €
Teltow, Stadt	60.300,00 €
Treuenbrietzen, Stadt	24.800,00 €
Werder (Havel), Stadt	67.500,00 €
Wiesenburg/Mark	14.000,00 €
Beetzsee	17.900,00 €
Brück	25.600,00 €
Niemegk	12.000,00 €
Wusterwitz	14.200,00 €
Ziesar	20.400,00 €
Landkreis Prignitz	
Groß Pankow (Prignitz)	15.100,00 €
Gumtow	16.300,00 €
Karstädt	27.800,00 €
Perleberg, Stadt	60.800,00 €
Plattenburg	14.200,00 €
Pritzwalk, Stadt	63.000,00 €
Wittenberge, Stadt	129.600,00 €
Bad Wilsnack/Weisen	32.400,00 €

Verwaltungsbezirk	Förderbetrag (gerundet)
Lenzen-Elbtalaue	26.400,00 €
Meyenburg	19.500,00 €
Putlitz-Berge	21.000,00 €
Landkreis Spree-Neiße	
Drebkau, Stadt	15.300,00 €
Forst (Lausitz), Stadt	65.400,00 €
Guben, Stadt	69.800,00 €
Kolkwitz	23.200,00 €
Neuhausen	12.800,00 €
Schenkendöbern	10.500,00 €
Spremberg, Stadt	82.700,00 €
Welzow, Stadt	13.400,00 €
Burg (Spreewald)	24.300,00 €
Döbern-Land	37.200,00 €
Peitz	30.000,00 €
Landkreis Teltow-Fläming	
Am Mellensee	21.700,00 €
Baruth/Mark, Stadt	14.100,00 €
Blankenfelde-Mahlow	68.000,00 €
Großbeeren	14.000,00 €
Jüterbog, Stadt	50.700,00 €
Luckenwalde, Stadt	77.000,00 €
Ludwigsfelde, Stadt	76.900,00 €
Niedergörsdorf	19.700,00 €
Nuthe-Urstromtal	18.600,00 €
Rangsdorf	33.000,00 €
Trebbin, Stadt	27.600,00 €
Zossen, Stadt	51.900,00 €
Dahme/Mark	42.200,00 €
Landkreis Uckermark	
Angermünde, Stadt	74.400,00 €
Boitzenburger Land	16.200,00 €
Lychen, Stadt	21.200,00 €
Nordwestuckermark	18.100,00 €
Prenzlau, Stadt	104.600,00 €
Schwedt/Oder, Stadt	173.400,00 €
Templin, Stadt	91.800,00 €
Uckerland	12.200,00 €
Brüssow (Uckermark)	23.500,00 €
Gartz (Oder)	30.000,00 €
Gerswalde	20.300,00 €
Gramzow	35.200,00 €
Oder-Welse	16.900,00 €

amtsfreie Gemeinden

Fördermittelanträge

Fördermittelanträge können beim Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg (LASV) gestellt werden. Die Formulare können auf der Internetseite des LASV heruntergeladen werden.



<https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/zwendungen/pakt-fuer-pflege/>

Impressum

Die Broschüre ist gemeinsam von der **Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg** und dem **Kompetenzzentrum Demenz für das Land Brandenburg** (in Trägerschaft der Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V.) erarbeitet worden.

Herausgeberin: © Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg

Rudolf-Breitscheid-Straße 64

14482 Potsdam

Tel. 0331 231607-00

Mail: kontakt@fapiq-brandenburg.de

Layout: Schweiger Design, Potsdam

Druck: n.n.

Auflage: 5000

Stand: März 2021

Redaktionsteam: Dr. Jenny Block, Sonja Köpf, Marie-Therese Schmitz,
Katharina Wiegmann, Stefan Pospiech (V.i.S.d.P.)

Die Inhalte der Publikation sind urheberrechtlich geschützt. Unerlaubte Vervielfältigung ist nicht gestattet.

FAPIQ ist ein Kooperationsprojekt von:



Projektförderer: FAPIQ und das Kompetenzzentrum Demenz werden gefördert vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MSGIV), den Landesverbänden der Pflegekassen und dem Verband der privaten Krankenversicherung im Land Brandenburg.



Wo finden Sie uns?



Region Nordwest

Alt Ruppiner Allee 40, 16816 Neuruppin

Region Nordost

Kirchstraße 22a, 16225 Eberswalde

Region Südost

Puschkinstr. 5a, 15907 Lübben

Region Südwest

Grabenstr. 6a, 14943 Luckenwalde

Standort Potsdam

Rudolf-Breitscheid-Str. 64, 14482 Potsdam

Fachstelle Altern und Pflege im Quartier im Land Brandenburg

Tel.: 0331 231607-00

Mail: kontakt@fapiq-brandenburg.de

www.fapiq-brandenburg.de

Kompetenzzentrum
DEMENZ
für das Land Brandenburg

Kompetenzzentrum Demenz für das Land Brandenburg
In Trägerschaft der Alzheimer-Gesellschaft Brandenburg e.V.

Stephensonstr. 24 – 26, 14482 Potsdam

Tel.: 0331 7043748

buero@demenz-brandenburg.de

www.demenz-brandenburg.de